



Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2022

- öffentlich -

Datum: 26.01.2022

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	09.03.2022	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	11.05.2022	beschließend	öffentlich

Förderung der Betreuung an der Laisbachschule Ranstadt

Beschlussvorschlag:

1.) Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,00 € an den Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. Hiervon werden 4.000,00 € gem. § 100 HGO als überplanmäßige Aufwendungen für 2022 bereitgestellt.

2) Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird eine Kooperationsvereinbarung aufgestellt, die beiden Parteien Planungssicherheit verschafft. Der Gemeindevorstand wird beauftragt dies abzuschließen.

3.) Die künftig zu zahlenden Beträge sollen sich zu 50% an den Zahlungen des Wetteraukreises orientieren

Finanzielle Auswirkungen:

10.000,00 €

Sachdarstellung:

Der Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. beantragt wie in den vergangenen Jahren eine Förderung der Betreuung an der Laisbachschule in Ranstadt.

Die Gemeinde Ranstadt unterstützt die Betreuung an der Laisbachschule bereits seit 2009. Im Haushaltsplan sind hierfür jährlich 6.000,00 € als Förderung vorgesehen.

Der Verein erzielt seit geraumer Zeit negative Ergebnisse und beantragt diesbezüglich einen weiteren Zuschuss um die Defizite der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ausgleichen zu können. Insgesamt wären dies rd.25.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für das Schuljahr 2021/2022 auf 10.000,00 € anzuheben und die restlichen Mittel als überplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO zur Verfügung zu stellen.

Zwischen der Bürgermeisterin, der Schulleitung und der Leiterin der Betreuungseinrichtung hat bereits einen Termin stattgefunden, um sich die Situation bzgl. der Ganztagsbetreuung für die Schüler*innen der Laisbachschule schildern zu lassen:

Es ist richtig, dass durchschnittlich ca. 50 Kinder in der Schülerbetreuung betreut werden.

Der Verein JJ ist der Trägerverein, der das derzeit staatliche Angebot an der Laisbachschule in den Randzeiten und verbleibenden Zeiten übernimmt (Schülerbetreuung).

Dieser erhält vom Wetteraukreis Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Schülerbetreuung in den Rand/Stoß/Essenszeiten. Zuletzt ca.9.300,00 €. Alles läuft über unterschiedliche finanzielle Mittelzuflüsse.

Aktuell wird das Profil 1 an der Laisbachschule (kleinstes Profil für den Ganztag) angewandt.

Im Wetteraukreis gibt es drei Module sowie das sog. Angebot für den „Pakt am Nachmittag“. Letzteres kommt einer realen Ganztagschule am ehesten nahe.

Im Hinblick auf den Zuspruch und das von Eltern in Anspruch genommene Angebot in unseren Kindertagesstätten lässt auf einen höher werdenden Zuspruch und Bedarf für eine Ganztagsbetreuung schließen. Es wurde daher vereinbart, dass eine Elternabfrage in der Schule stattfindet, wie der Bedarf tatsächlich ist.

Außerdem nimmt die Schulleitung mit dem staatlichen Schulamt Kontakt auf, welche Voraussetzungen für eine ggf. anstehende Angebotserweiterung zu beachten sind.

In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass der Trägerverein JJ, resp. ein ehrenamtlicher Träger weiterhin benötigt wird, selbst wenn die Schule, ganz gleich welches Angebot im sogenannten „Ganztag“ besteht. Immerhin bedarf dies auch einer Anlaufzeit von heute an mindestens 2 Jahren.

Ab 2024 sollen die Städte und Kommunen die Trägerschaft für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor Ort per Gesetz übernehmen. Wie dies real umgesetzt und finanziert werden soll, ist derzeit nicht geklärt. Dies ist grundsätzlich die Angelegenheit des Kultusministeriums.

Derzeit steht die Schülerbetreuung in Ranstadt auf „wackeligen Füßen“, da der Trägerverein JJ nun bereits zum 2. Mal angedroht hat, die Verträge zu kündigen und die Schülerbetreuung in der Laisbachschule aufzugeben, sofern die Defizite nicht übernommen werden. In einen persönlichen Gespräch mit den Verantwortlichen und der Bürgermeisterin am 28.02.2022 wurde das nicht bestätigt.

Rückwirkend ergibt sich aus dem Schreiben des Herrn GF Weigl vom 9.11.2021, dass ein Budgetausgleich für 2019 und 2020 i.H.v. € 21.949, 64 erforderlich wurde. Dieser Ausgleich wurde am 28.02.2022 auch nicht mehr gefordert.

Eine Zuschusserhöhung auf 10.000 EUR seitens der Gemeinde Ranstadt würde aber dennoch helfen.

Dies sollte davon abhängig gemacht werden, dass wir eine schriftliche Zusicherung für die Aufrechterhaltung der Betreuung bis zum Schuljahresende 2022/ 2023 erhalten. Auch ist zu klären, in welcher Höhe der Wetteraukreis Zuschüsse zahlt (bisher hat sich der Wetteraukreis mit 50% der Kosten beteiligt). Eine Kooperationsvereinbarung zur

gegenseitigen Sicherstellung ist ratsam. Das verschafft Planungssicherheit auf beiden Seiten.

Anlage(n):

- (1) Antrag Förderung der Betreuung an der Laisbachschule 2021
- (2) Sachkonto Förderung der Schülerbetreuung Laisbachschule
- (3) Plan-Ist-Vergleich Förderverein Laisbachschule

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____